

len sie – selbstverständlich unter Respektierung der Priorität der Armeenutzung – genutzt werden können.

Ich glaube also, dass wir hier über eine Initiative sprechen, die abgelehnt werden muss, weil damit das Problem nicht definitiv gelöst wird. Ich bestätige hier einmal mehr, dass wir zusammen mit den Behörden der Kantone und dort, wo es nötig ist, auch mit den Behörden der Gemeinden versuchen werden, das Mass der Belastung so erträglich wie möglich zu machen.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «contre le bruit des avions de combat à réaction dans les zones touristiques»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin)

.... aux cantons d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 6 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

07.023

Zivile Friedensförderung. Rahmenkredit 2008–2011 für drei Genfer Zentren

Promotion civile de la paix. Crédit-cadre 2008–2011 pour trois centres de Genève

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.02.07 (BBI 2007 2195)

Message du Conseil fédéral 28.02.07 (FF 2007 2059)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Mit seiner Botschaft vom 28. Februar 2007 unterbreitet uns der Bundesrat den Antrag auf Beiträge des Bundes an das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung, das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich. Der Bundesrat beantragt für den Zeitraum 2008–2011 einen Rahmenkredit von 148 Millionen Franken. Neben den drei Genfer Zentren und der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich werden auch verschiedene zivile Aktivitäten im Rahmen von bilateralen und multilateralen Kooperations- und Unterstützungsprogrammen finanziert.

Unsere Kommission hat die Direktoren der drei Genfer Zentren und den Leiter der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich angehört. In der Botschaft werden die einzelnen Institutionen, ihre Ziele und Perspektiven dargestellt, und im Anhang zur Botschaft finden Sie einen Bericht über die Aktivitäten im Zeitraum 2004–2007. Im Weiteren verweise ich Sie auf den Bericht des Bundesrates über die Teilnahme der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) für das Jahr 2006. Dort können Sie auch nachlesen, welche wesentlichen Beiträge diese Institutionen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden leisten.

Noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Institutionen: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik wurde vor mehr als zehn Jahren gegründet. Es handelt sich um ein international anerkanntes Kompetenzzentrum für sicherheits- und friedenspolitische Ausbildung. Im Weiteren ist es auch eine Plattform für den politikrelevanten Meinungs- und Gedankenauftausch. Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik versteht sich auch als Instrument der Schweizer Aussen-, Sicherheits- und Friedenspolitik.

Das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung, das ebenfalls vor rund zehn Jahren gegründet wurde, arbeitet für die Beseitigung von Antipersonenminen und die Verminderung der Auswirkungen anderer Landminen und explosiver Rückstände von Munition. Zu diesem Zweck leistet das Zentrum operationelle Unterstützung, generiert und verbreitet Fachwissen, verbessert das Qualitätsmanagement und den Standard und unterstützt völkerrechtliche Instrumente, mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und Professionalität der humanitären Minenräumung zu erhöhen. Das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung ist heute ein weltweit anerkanntes Kompetenzzentrum für die humanitäre Minenräumung. Im Vordergrund aller Aktivitäten des Zentrums steht das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe».

Das im Jahre 2000 gegründete Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte unterstützt die internationale Gemeinschaft im Zusammenhang mit Reformen der zivilen und parlamentarischen Kontrolle des Sicherheitssektors, also der Streitkräfte, der Polizei, des Grenzschutzes, der Nachrichtendienste, der paramilitärischen Verbände usw. Das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte hat sich, so habe ich bei Auslandkontakte erfahren dürfen, einen Namen als wichtig-



ste – ich betone: wichtigstes! – internationale Anlaufstelle geschaffen, und zwar aufgrund der Erkenntnis, dass eine Reform des Sicherheitssektors eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Festigung junger Demokratien ist.

Die 1986 gegründete Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich versteht sich als internationales Kompetenzzentrum im Bereich Sicherheitspolitik mit internationaler Ausstrahlung. Die Tätigkeit des Zentrums hat vier Eckpfeiler: Im Bereich der Grundlagenforschung geht es um die Analyse, um die Bewertung aktueller Bedrohungen und Risiken. Im Bereich der Lehre leistet das Zentrum einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in der Sicherheitspolitik. Im Sinne eines Thinktanks leistet die Forschungsstelle auch einen Beitrag zur Förderung der sicherheitspolitischen Diskussion in der Schweiz – dies ist ein Gebiet, das noch wesentlicher Förderung bedarf. Beim vierten Pfeiler, dem International Relations and Security Network – das ist interessant –, handelt es sich um das weltweit führende Wissensportal im Bereich der Sicherheitspolitik im Internet.

Die Kommission ist überzeugt, dass es diese vier Institutionen verstanden haben, sich auf nationaler und internationaler Ebene als anerkannte und geschätzte Kompetenzzentren zu positionieren, und dass sie auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedensförderung leisten. In finanzieller Hinsicht ist vorweg zu bemerken, dass für den Zeitraum von 2004 bis 2007, also für die laufende Periode, ein Rahmenkredit von 180 Millionen Franken vorgesehen war. Primär als Folge der beiden Entlastungsprogramme reduzierte sich dieser Beitrag dann auf 156 Millionen Franken. Da im Weiteren auch zwei kleinere Ausgabenpositionen in andere Verwaltungseinheiten transferiert worden sind, stehen mit den jetzt beantragten 148 Millionen Franken für die Periode 2008 bis 2011 in etwa gleich viele Mittel zur Verfügung wie in der vorangehenden Periode. Der jährliche Durchschnitt beträgt rund 37 Millionen Franken.

Im Zusammenhang mit diesem Rahmenkredit ist noch auf eine finanzrechtliche Besonderheit hinzuweisen: Gemäss Artikel 57 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes kann ein Vorhaben im Grundsatz nur durch eine einzelne Verwaltungseinheit finanziert werden. Der Bundesrat wird jedoch ermächtigt, Ausnahmen zu machen. Ich war einmal Mitglied der Finanzkommission, deshalb erinnere ich mich an diese Dinge.

Im vorliegenden Fall hat der Bundesrat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht. Der Vertreter der Finanzkommission in der SiK-SR, mein geschätzter Kollege Hans Altherr, hat uns darauf hingewiesen, dass die Finanzkommission mit dieser Ausnahmebewilligung leben könne. Deshalb sind wir sehr dankbar für diesen Hinweis und sind beruhigt.

Wie Sie der Botschaft entnehmen können, verbleiben bei der jeweiligen Jahrestanche beim VBS rund 26 Millionen und beim EDA rund 11 Millionen Franken. Auf Seite 2211 der Botschaft sind auch Ausführungen über das Controlling enthalten, insbesondere das, was die gemeinsame Struktur VBS/EDA zur Steuerung der drei Genfer Zentren betrifft; das scheint mir noch wichtig zu sein. Der Departementschef des VBS hat uns bestätigt, dass diese Zusammenarbeit problemlos sei.

Namens der einstimmigen Kommission ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich darf Ihnen namens der APK mitteilen, dass wir uns auch mit diesem Geschäft befasst haben und es ausdrücklich unterstützen. Für uns ist nicht zuletzt bedeutsam, dass es sich hier um ein gutes Beispiel der thematischen Schwerpunktbildung im Rahmen unserer internationalen Zusammenarbeit handelt. Sie wissen, dass es uns immer wieder ein Anliegen gewesen ist und weiterhin ist, uns in der internationalen Zusammenarbeit geografisch, aber eben auch thematisch zu konzentrieren, um dadurch mehr Wirkung im internationalen Zusammenspiel erreichen zu können. Wir meinen auch, dass wir durch die demokratische Abstützung der Landesverteidigung, unserer Armee, in

unserem Land hier weiterhin auch beispielhaft wirken können und dass unser System nach wie vor einen gewissen Modellcharakter aufweist.

Wir bitten Sie deshalb, diese Anstrengungen auch weiterhin zu unterstützen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich danke für die Beschreibung dieser Institute, auch für die umfassende Prüfung des Geschäfts sowohl durch die Finanzkommission wie durch die APK. Ich ergreife nur kurz das Wort, um doch zu unterstreichen, dass wir über diese Institutionen international Beiträge zu leisten vermögen, die sich sehr leicht ausbauen lassen. Allerdings wollen wir primär die Qualität aufrechterhalten, wir setzen nicht primär auf Wachstum. Wir setzen auch darauf, dass sich immer wieder auch andere Staaten an diesen Projekten beteiligen. Damit können wir garantieren, dass das nicht ein Selbstläufer ist, sondern dass wir stets wieder andere Staaten engagieren können, was letztlich natürlich die Glaubwürdigkeit und auch die Effizienz fördert.

Aus diesem Grunde enthält die Vorlage auch dieses neue Instrument, wonach wir 5 Prozent des Budgets zurückhalten, um sie eigentlich als Reserve in der Hand zu halten, damit auch wir einen Beitrag leisten können, wenn andere Staaten bereit sind zu finanzieren; um damit am Schluss mehr Mittel zur Verfügung zu haben, als wenn wir einfach den nackten Kredit zur Verfügung stellen würden. Das wird entsprechend situativ, von Fall zu Fall, freigegeben. Das ist eine gute Sache, die allerdings auch stets wieder begleitet und auch kontrolliert werden muss – selbstverständlich –, denn man bewegt sich in einem sehr wechselhaften Umfeld. Und trotzdem: Wir vermögen hier in vielen Bereichen weltweit anerkannte Produkte zu liefern und Dienstleistungen zu erbringen, die zur Stabilisierung und zum Frieden beitragen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Geschäft zustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten

Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre pour la poursuite du soutien aux trois centres de Genève et aux activités de la politique de sécurité apparentées

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

